

Erstattung des Umweltbonus nach Rücktritt vom Kaufvertrag über ein Elektrofahrzeug (R)

- 1. Der Verkäufer eines Elektrofahrzeugs muss dem Käufer nach dessen wirksamem Rücktritt vom Kaufvertrag auch dann den vollen Kaufpreis erstatten, wenn der Käufer nach der Zulassung des Fahrzeugs eine staatliche Förderung (Umweltbonus) beantragt und erhalten hat.**
- 2. Beim Umweltbonus handelt es sich nicht um vom Käufer gezogene Nutzungen im Sinne der [§§ 346 I, 100 BGB](#), die der Käufer dem Verkäufer nach einem wirksamen Rücktritt vom Kaufvertrag herauszugeben oder durch ihren Wert zu ersetzen hat.**

OLG Brandenburg, Urteil vom 03.09.2024 – [6 U 79/23](#)

(vorangehend: [LG Frankfurt \(Oder\), Urteil vom 23.08.2023 – 13 O 73/23](#))

Das Urteil des Oberlandesgerichts Brandenburg ist zusammen mit dem erstinstanzlichen Urteil des Landgerichts Frankfurt (Oder) [hier](#) veröffentlicht. Aus beiden Urteilen ergibt sich, dass dem Käufer eines Elektrofahrzeugs der Umweltbonus nach einem wirksamen Rücktritt vom Kaufvertrag erhalten bleibt.

Probleme beim Autokauf?

Als spezialisierter Rechtsanwalt helfe ich Ihnen gerne weiter – ganz gleich, ob Sie Käufer oder Verkäufer sind. Interessiert? Nutzen Sie das Kontaktformular auf <https://autokaufrecht.info/sofortberatung/> oder rufen Sie mich unverbindlich an

(0 23 27) 8 32 59-99.